

Termin des Gottesdienstes

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von 1,50 Metern um einen Sitzplatz, bzw. um gemeinsame Sitzplätze von Mitgliedern eines Haushaltes, wird festgelegt, dass zwischen jeder Sitzplatzreihe eine Bankreihe freizuhalten ist. Diese ist als gesperrt erkennbar.

2. Mitglieder eines Haushaltes und in direkter Linie Verwandte können zusammensitzen. Ansonsten sind 1,50 m Abstand einzuhalten (auch wenn die Personen sonst Kontakt haben). Geimpfte und Genesene können nicht gesondert berücksichtigt werden. Zu den verschiedenen Optionen siehe die Fotos anbei. Ein zusätzliches Schild informiert an den Eingängen über diese Optionen.



3. Auf eine Erfassung von Kontaktdaten kann verzichtet werden.

4. Zum Gottesdienstbeginn wird die Kirche von der Kirchenmitte jeweils nach hinten gefüllt. Am Ende des Gottesdienstes verlassen erst die hinteren Reihen die Kirche. Die Empore wird ausschließlich über die Innentreppe betreten. Die Außentüre der Empore ist als Eingang gesperrt, bleibt aber zur Belüftung geöffnet. Zum Verlassen der Kirche wird die Absperrung der Emporentüre aufgehoben. Zwischen der Doppelpore und der Längsempore ist kein Durchgang.

5. Vier Ordner (je ein Ordner an jedem unteren Eingang plus ein Ordner auf der Empore) regeln die Sitzplatzverteilung und achten auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes und insbesondere der Abstandsregeln, z.B. dass zwischen Personen, die nicht aus einem Haushalt sind, 1,50 m Abstand eingehalten werden. Nachfolgende Personen sollen solange vor dem Eingang warten. Der Ordnungsdienst für jeden Sonntag wird über das Gemeindebüro geregelt. Die Mesner sind keine Ordner.

Turmeingang:

Hinterer Eingang:

Empore:

6. Wenn die Kirche (von vorne nach hinten) voll ist, werden weitere Interessenten auf die verschiedenen Übertragungsformen verwiesen. Auf eine Anmeldung vorab wird verzichtet.

7. Desinfektionsmittel stehen an den Eingängen bereit. Wer die Kirche betritt soll sich die Hände desinfizieren.

8. Auf das Händeschütteln oder Umarmungen wird verzichtet.

9. Während des Aufenthaltes in der Kirche ist in den Alarmstufen und in der Warnstufe dauerhaft eine FFP2 Maske zu tragen. Ansonsten genügt eine medizinische Maske.
10. Liederbücher stehen nicht zur Verfügung. In der Alarmstufe 2 ist Gemeindegesang nicht möglich. Gesprochen werden darf mit Mund-Nasen-Schutz. In der Alarmstufe 1 darf mit FFP2-Maske gesungen werden.
11. Fenster und Türen sind bei den Liedern vor und nach der Predigt zu öffnen.
12. Folgende Plätze sind für Musiker/Solisten ausgewiesen:
-
-
13. Wir bitten, auch nach dem Ende des Gottesdienstes die Abstandsregeln einzuhalten.
14. Das WC im Gemeindehaus unter der Sakristei steht nicht zur Verfügung. Das WC im EG des Gemeindehauses kann verwendet werden. Auf Abstand ist zu achten.
15. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen sowie die beiden WCs werden im Anschluss von der diensthabenden Mesnerin bzw. Hausmeisterin desinfiziert.
16. Diensthabender Pfarrer ist: _____
17. Die leitenden Ordner sind: _____
-
-

Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 09.02.2022 und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind beigelegt und Grundlage dieses Konzepts.

Dieses Hygienekonzept wurde beraten und beschlossen durch den KGR Walddorfhäslach in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 und wird regelmäßig entsprechend der landeskirchlichen Rundschreiben aktualisiert.

Für den KGR:

Dr. Uwe Rechberger und Michael Petermann (KGR Vorsitzende)

Hinweis zum Livestream bzw. zur Internetveröffentlichung

Die Gottesdienste werden mit Bild und Ton aufgezeichnet und per Internet-Livestream übertragen. Im Internet sind die Gottesdienste dann bis auf Weiteres jederzeit weltweit und durch jedermann abrufbar.

Mit dem Betreten der Kirche erklärt sich jeder damit einverstanden, dass Foto- bzw. Videoaufnahmen gemacht und wie aufgeführt veröffentlicht werden. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung lassen sich keine Rechte ableiten (z.B. Entgelt).